



Philosophische Fakultät II

Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS) (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 21.04.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (Abl. 2020, Nr. 15, S. 2) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Studienprogramm Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS) (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS) (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (Abl. 2008, Nr.8, S. 8), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS) (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.05.2018 (Abl. 2018, Nr. 11, S. 16), wird wie folgt geändert:

(1) Der Titel des Studiengangs wird geändert in:

„Bachelor-Teilstudiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“

(2) In der Ordnung wird fortlaufend das Wort „Studienprogramm“ ersetzt durch das Wort „Teilstudiengang“, das Wort „Studienprogramme“ ersetzt durch das Wort „Teilstudiengänge“, das Wort „Studienprogrammen“ ersetzt durch das Wort „Teilstudiengängen“ und das Wort „Studienprogramms“ ersetzt durch das Wort „Teilstudiengangs“.

(3) In der Ordnung werden fortlaufend die Wörter „Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang“ durch das Wort „Bachelorkombinationsstudiengang“ ersetzt.

(4) Der Wahlbereich „Lateinamerikastudien“ wird fortlaufend ersetzt durch „Spanien-/Lateinamerikastudien“.

(5) § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2021/2022 das Studium der Interkulturellen Europa- und Amerikastudien (IKEAS) im Bachelor-Teilstudiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.“

(6) § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der 1. Wahlbereich umfasst Angloamerikanische Studien mit sprachlichen Voraussetzungen, Frankreichstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Italienstudien ohne sprachliche Voraussetzungen, Spanien-/Lateinamerikastudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Russlandstudien ohne sprachliche Voraussetzungen.“

b. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Neben den Zulassungsvoraussetzungen des § 27 Abs. 6 HSG LSA ist weitere Zulassungsvoraussetzung für den Teilstudiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Sprachen Englisch (Angloamerikanische Studien im 1. und 2. Wahlbereich), Französisch (Frankreichstudien im 1. und 2. Wahlbereich), Spanisch (Spanien-/Lateinamerikastudien im 1. und 2. Wahlbereich), Deutsch (Deutschlandstudien im 2. Wahlbereich) (siehe Anlage „Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen“).“

(7) § 8 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Aus dem 1. Wahlbereich können gewählt werden: Angloamerikanische Studien, Frankreichstudien, Italienstudien, Spanien-/Lateinamerikastudien, Russlandstudien.“

b. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kernbereich umfasst das Basismodul IKEAS I: Interkulturelle Praxis: Theorien und Methoden, das Basismodul IKEAS II: Interkulturelle Erfahrung, das Basismodul IKEAS III: Kulturtheorien historisch vergleichend, das Basismodul IKEAS IV: Vernetzung von kulturübergreifenden Theorien und Konzepten, das Abschlussmodul und die ASQ-Module.“

(8) § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a. Der Buchstabe „n“ wird wie folgt neu gefasst:

„n. Kleine Hausarbeit: wissenschaftlicher Aufsatz, aus dem der selbständige Umgang und die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur bzw. mit Primärtexten und/oder die Darstellung und Reflexion selbständiger empirischer Arbeit und/oder die Lösung praktischer Aufgaben nachgewiesen wird, in der Regel mit einem Umfang von min. 15.000 bis max. 25.000 Textzeichen inkl. Leerzeichen;“

b. Nach dem Buchstaben „n“ werden folgende Buchstaben neu angefügt:

„o. Portfolio: veranstaltungsbegleitend zu erbringende Leistungen in schriftlicher Form zu mehreren veranstaltungsbezogenen Themen, ggf. unter Einbeziehung audiovisueller Medien (z.B. Podcasts, Vlogs);

p. Bachelorarbeit: Näheres dazu unter § 16.“

(9) In § 14 Abs. 2 wird „das Modul Bachelor-Arbeit“ ersetzt durch „die Bachelorarbeit“.

(10) § 15 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus mindestens

- drei Professorinnen bzw. Professoren,
- einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und
- einer Studentin bzw. einem Studenten.“

(11) § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16

Abschlussmodul Bachelorarbeit

(1) Das Abschlussmodul ist im Bachelor-Teilstudiengang obligatorisch. Das Abschlussmodul bildet ein eigenes Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von 300 Stunden. Modulleistung des Abschlussmoduls ist die Bachelorarbeit (300 Stunden).

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Bachelor-Teilstudiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Leistungen im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten aus diesem Teilstudiengang nachweist.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit soll zwischen 35 und 50 Seiten bzw. maximal ca. 125.000 Zeichen incl. Leerzeichen betragen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(4) Die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie die Arbeit selbstständig und ohne zulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(5) Erfolgt die Anmeldung zur Bachelorarbeit bis zum 15. eines Monats, wird das Thema der Abschlussarbeit über den Studien- und Prüfungsausschuss in der Regel zum 1. des folgenden Monats ausgegeben. Die konkreten Termine für den Antrag auf Zulassung sind der Homepage des zuständigen Prüfungsamtes zu entnehmen. Spätester Abgabetermin für einen Abschluss im Wintersemester ist der 31.01., für einen Abschluss im Sommersemester der 30.06. Der Tag der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

(12) Die „Anlage (gemäß § 8) Teilstudiengangübersicht“ erhält folgende Fassung:

Teilstudiengangübersicht gem. § 8 der Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS) (120 Leistungspunkte)

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Kernbereich (40 LP)								
Pflichtmodule (30 LP)								
Basismodul IKEAS I: Interkulturelle Praxis: Theorien und Methoden	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	1. oder 5.
Basismodul IKEAS II: Interkulturelle Erfahrung	Nein	0	5	Nein	Nein	Erfahrungsbericht	0/70	3. oder 4.
Basismodul IKEAS III: Kulturtheorien historisch vergleichend	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	3. oder 5.
Basismodul IKEAS IV: Vernetzung von kulturübergreifenden Theorien und Konzepten	Nein	2	5	Ja	Nein	Projektbericht oder Klausur	5/70	5. oder 6.
Abschlussmodul	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelorarbeit	10/70	6.
ASQ-Module (10 LP) (aus dem Bereich „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ (www.asq.uni-halle.de))								
ASQ I		Je nach Wahl	5			Je nach Wahl	0/70	
ASQ II		Je nach Wahl	5			Je nach Wahl	0/70	
1. Wahlbereich: Es ist eine der folgenden fünf Studienrichtungen zu wählen. Im 1. Wahlbereich sind 45 LP zu erbringen								
Studienrichtung: Angloamerikanische Studien (1. Wahlbereich 45 LP)								
Basismodul: Kulturwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elekt-	0/70	1.

						ronische Klausur im A-W-V oder Posterpräsentation		
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung oder Posterpräsentation oder Projektbericht	5/70	2. oder 4.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung	5/70	2., 3., 4. oder 5.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft III: Angloamerikanische Medien in kulturübergreifenden Bezügen und	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elekt-	0/70	3. oder 5.

Kontexten						ronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder Projektbericht		
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft IV: Sprach- und Literaturwissenschaft	Ja	5	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder Posterpräsentation oder Portfolio	0/70	1. bis 2. oder 3. bis 4.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft V: Angloamerikanische Kulturräume in kulturübergreifenden Bezügen und Kontexten	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung oder Posterpräsentation oder Projektbericht	5/70	3. oder 5.

Sprachpraxis I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	0/70	1. oder 2.
Sprachpraxis II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/70	3. bis 4.
Sprachpraxis III	Ja	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	5/70	5. oder 6.
Studienrichtung: Frankreichstudien (1. Wahlbereich 45 LP)								
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreich und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 1 - Kulturgeschichte	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart	Ja	Varianten 2/2,5	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Exkursionsbericht oder mündliche Prüfung	5/70	3.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 3 - Kulturkontakt/Kulturvergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/70	3.
Langue française I (Niveau de base)	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.

Langue française II (Niveau intermédiaire)	Ja	10	10	Nein	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	10/70	3. bis 4.
Langue française III (Niveau avancé)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	5. bis 6.
Wahlpflichtmodul Studienrichtung Frankreichstudien: Einführung in die Sprach-oder Literaturwissenschaft (1 aus 2) Es sind 5 LP zu erbringen								
Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	2. oder 4.
Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. oder 3.
Studienrichtung: Italienstudien (1. Wahlbereich 45 LP)								
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Italien und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Italien 1 - Kulturgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Italien 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/70	3.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Italien 3 - Kulturkontakt/Kulturvergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/70	3.
Lingua italiana I (Livello base)	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.
Lingua italiana II (Livello intermedio)	Ja	10	10	Nein	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	10/70	3. bis 4.
Lingua italiana III (Livello avanzato)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	5. bis 6.

Wahlpflichtmodul Studienrichtung Italienstudien: Einführung in die Sprach-oder Literaturwissenschaft (1 aus 2) Es sind 5 LP zu erbringen								
Basismodul Einführung in die italienische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ-integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	2. oder 4.
Basismodul Einführung in die italienische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. oder 3.
Studienrichtung: Spanien-/Lateinamerikastudien (1. Wahlbereich 45 LP)								
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Spanien und Lateinamerika und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 1 - Kulturgeschichte (Varianten)	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart (Varianten)	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Exkursions- bericht oder mündliche Prüfung	5/70	3.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3 - Kulturkontakt/Kultur-vergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder münd- liche Prü- fung	5/70	3.
Lengua española I (Nivel básico)	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.
Lengua española II (Nivel intermedio)	Ja	10	10	Nein	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	10/70	3. bis 4.
Lengua española III (Nivel avanzado)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	5. bis 6.

Wahlpflichtmodul Studienrichtung Spanien-/Lateinamerikastudien: Einführung in die Sprach-oder Literaturwissenschaft (1 aus 2) Es sind 5 LP zu erbringen								
Basismodul Einführung in die spanische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	2. oder 4.
Basismodul Einführung in die spanische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. oder 3.
Studienrichtung Russlandstudien (1. Wahlbereich 45 LP)								
Einführung in die Slavistik	Nein	7	10	Ja	Nein	Klausur	0/70	1.
Kulturgeschichte - Russland	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/70	2.
Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Russland	Nein	Varianten 2/2,5	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Exkursionsbericht	5/70	3. oder 5.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Russland 3 - Kulturkontakt/ Kulturvergleich – Russlandstudien	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	4.
Sprachpraxis Russisch (insgesamt 20 LP, Niveaustufe abhängig vom Einstufungstest)								
Sprachpraxis - Niveau I Russisch	Nein	9	10	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.
Sprachpraxis - Niveau II Russisch	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	10/70	3. bis 4.
Sprachpraxis - Niveau III Russisch	Ja	8	10	Ja	Nein	4-std. Klausur in russischer Sprache mit einem Thema aus der Sprach-,	0/70	5. bis 6.

						Literatur- wissenschaft oder Kultur- geschichte		
2. Wahlbereich: Es ist einer der folgenden acht <u>Wahlbereiche</u> zu wählen. Die im 1. und 2. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein. Im 2. Wahlbereich sind 35 LP zu erbringen								
Angloamerikanische Studien (2. Wahlbereich 35 LP)								
Basismodul: Kulturwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder Posterpräsentation	0/70	1.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung oder Posterpräsentation oder Projektbericht	5/70	2. oder 4.
Aufbaumodul; Kulturwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elekt-	5/70	2., 3., 4. oder 5.

						ronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung		
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft III: Angloamerikanische Medien in kulturübergreifenden Bezügen und Kontexten	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder Projektbericht	5/70	3. oder 5.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft IV: Sprach- und Literaturwissenschaft	Ja	5	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder Posterpräsentation	5/70	1. bis 2. oder 3. bis 4.
Sprachpraxis I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im	0/70	1. oder 2.

						A-W-V		
Sprachpraxis II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/70	3. bis 4.
Deutschlandstudien (2. Wahlbereich 35 LP)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Deutschland 1 - Kulturgeschichte	Nein	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/70	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Deutschland 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart	Nein	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/70	3..
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Deutschland 3 - Kulturkontakt / Kulturvergleich	Nein	Varianten 4/4/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/70	4.
Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft I	Nein	4/6	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	1. oder 2.
Text und Gespräch: Geschriebenes und gesprochenes Deutsch	Nein	4	5	Ja	Nein	Kleine Hausarbeit oder Prä- sentation	0/70	3. oder 4.
Varietäten des Deutschen	Nein	4	5	Nein	Nein	Kleine Hausarbeit	5/70	6.
Interkulturelle Kommunikation und Deutsch als Zweitsprache	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder Poster- präsentation	0/70	4. oder 5.
Frankreichstudien (2. Wahlbereich 35 LP)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 1 - Kulturgeschichte	Ja	Varian-ten 2/2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart	Ja	Varian-ten 2/2,5	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Exkursions- bericht oder mündliche Prüfung	5/70	3.

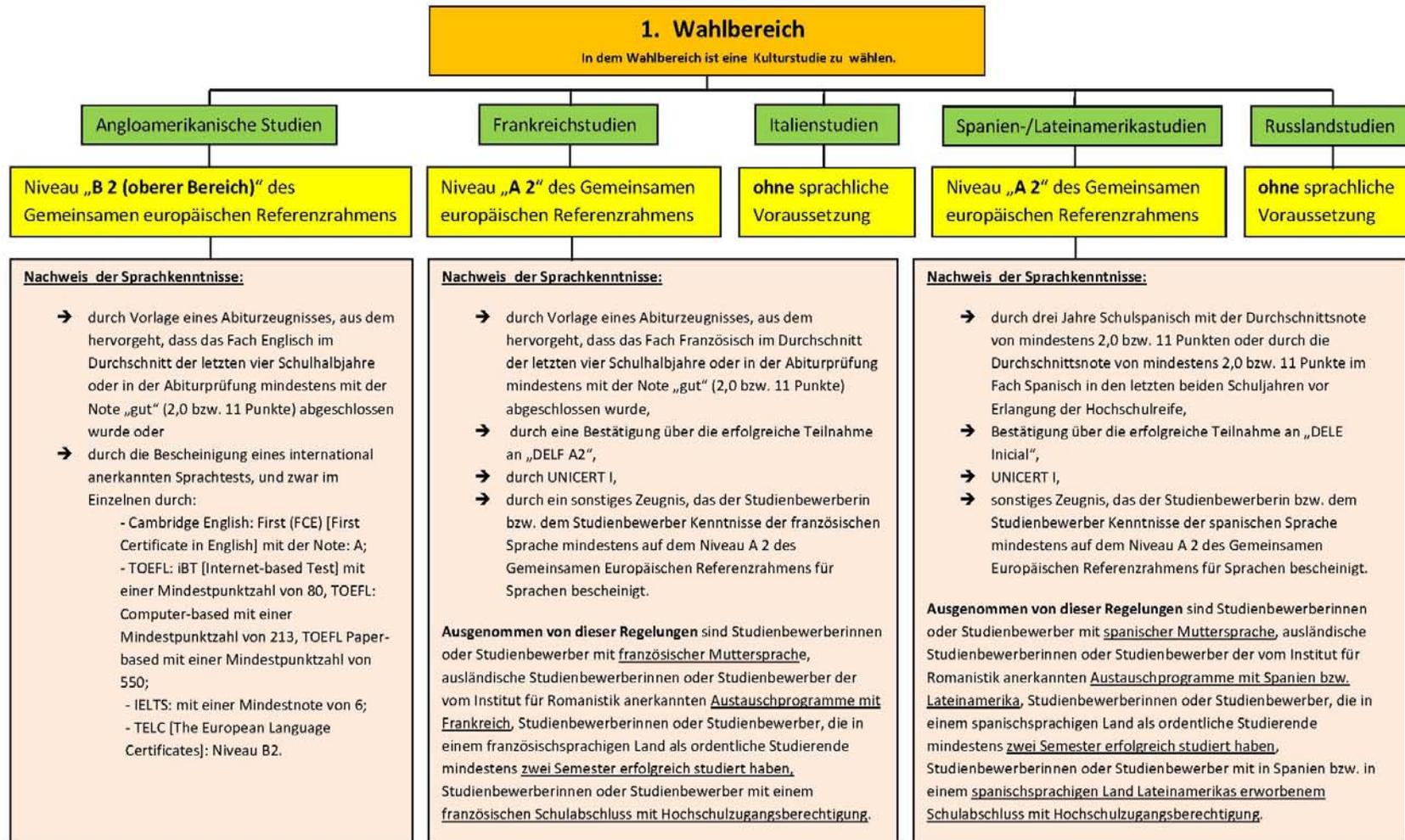
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 3 - Kulturkontakt/Kultur- vergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder münd- liche Prü- fung	5/70	3.
Langue française I (Niveau de base)	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.
Langue française II (Niveau inter- médiaire)	Ja	10	10	Nein	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	10/70	3. bis 4.
Langue française III (Niveau avancé)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	5. bis 6.
Italienstudien (2. Wahlbereich 35 LP)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Italien 1 - Kulturgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Italien 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder münd- liche Prü- fung	5/70	3.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Italien 3 - Kulturkontakt/Kultur- vergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder münd- liche Prü- fung	5/70	3.
Lingua italiana I (Livello base)	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.
Lingua italiana II (Livello interme- dio)	Nein	10	10	Nein	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	10/70	3. bis 4.
Lingua italiana III (Livello avanzato)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	5. bis 6.
Spanien-/Lateinamerikastudien (2. Wahlbereich 35 LP)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 1 - Kultur- geschichte (Varianten)	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Exkursions-	5/70	3.

(Varianten)						bericht oder mündliche Prüfung		
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3 - Kulturkontakt/Kultur-vergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/70	3.
Lengua española I (Nivel básico)	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.
Lengua española II (Nivel intermedio)	Ja	10	10	Nein	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	10/70	3. bis 4.
Lengua española III (Nivel avanzado)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	5. bis 6.
Polenstudien (2. Wahlbereich 35 LP)								
Kulturgeschichte - Polen	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/70	2.
Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Polen	Nein	Varianten 2/2,5	5	Ja	Nein	Hausarbeit od. Exkursionsbericht	5/70	5.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Polen 3 - Kulturkontakt/Kultur-vergleich - Polenstudien	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	4.
Sprachpraxis - Niveau Ia Polnisch	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.
Sprachpraxis - Niveau Ib Polnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	3.
Sprachpraxis - Niveau IIa Polnisch	Ja	5	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/70	4.
Sprachpraxis - Niveau IIb Polnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	5/70	5. bis 6.
Russlandstudien (2. Wahlbereich 35 LP)								
Kulturgeschichte - Russland	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/70	2.
Kultur und Gesellschaft der Gegenwart - Russland	Nein	Varianten	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	3. oder 5.

wart - Russland		2/2,5				oder Exkursions- bericht		
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Russland 3 - Kulturkontakt/ Kultur- vergleich – Russlandstudien	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	4.
Sprachpraxis Russisch (insgesamt 20 LP, Niveaustufe abhängig vom Einstufungstest)								
Sprachpraxis - Niveau I Russisch	Nein	9	10	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2..
Sprachpraxis - Niveau II Russisch	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	10/70	3. bis 4.
Sprachpraxis – Niveau III Russisch	Ja	8	10	Ja	Nein	4-std. Klausur in russischer Sprache mit einem Thema aus der Sprach-, Literatur- wissenschaft oder Kultur- geschichte	0/70	5. bis 6.
Südosteuropastudien (2. Wahlbereich 35 LP)								
Kulturgeschichte - Südosteuropa	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/70	2.
Kultur und Gesellschaft der Gegen- wart - Südosteuropa	Nein	Varianten 2/2,5	5	Ja	Nein	Hausarbeit od. Exkursions- bericht	5/70	5.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Südosteuropa 3 - Kulturkon- takt/Kulturvergleich - Südosteuro- pastudien	Ja	2	5	Nein	Ja	Hausarbeit	5/70	4.

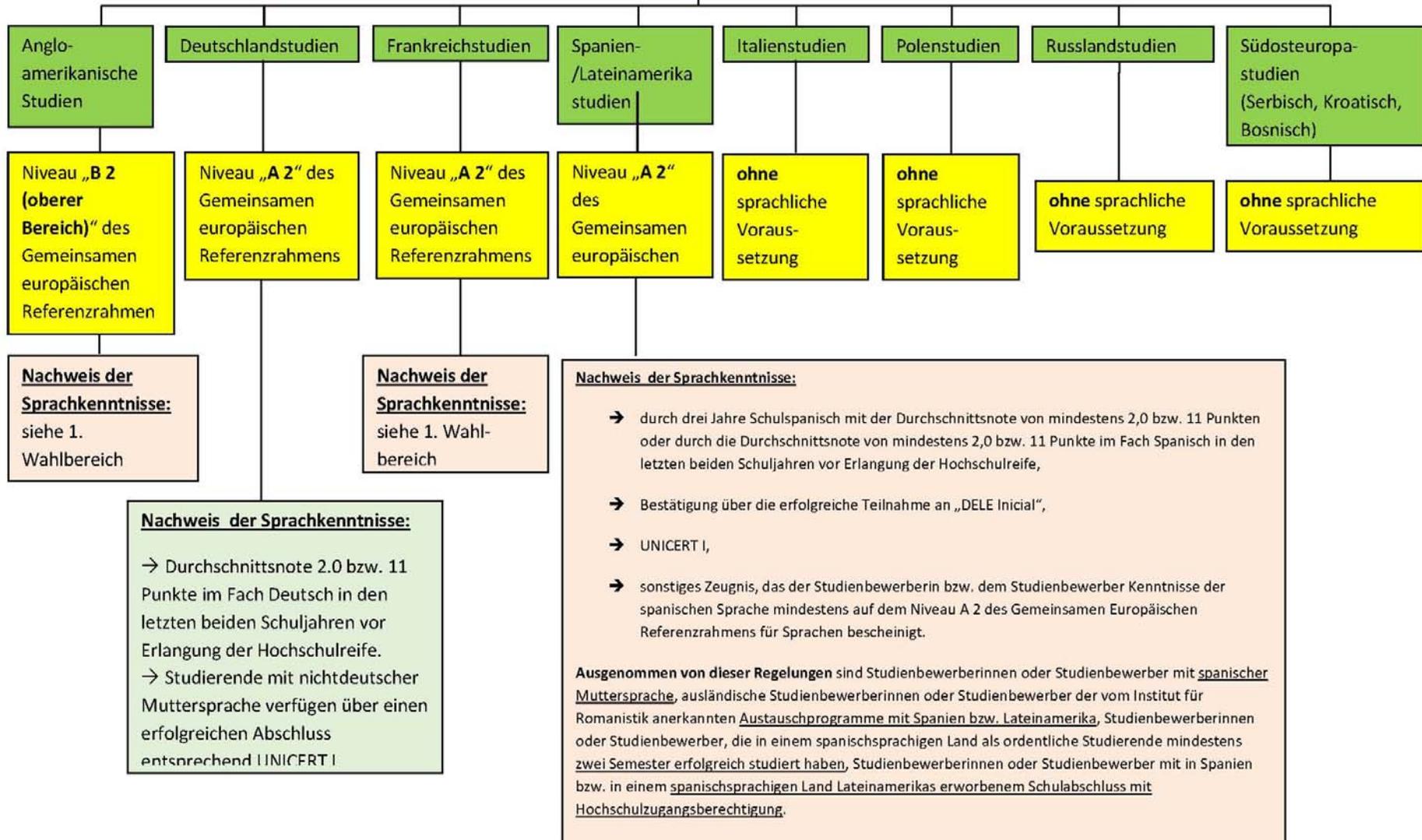
Sprachpraxis - Niveau Ia Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	1. bis 2.
Sprachpraxis - Niveau Ib Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur	0/70	3.
Sprachpraxis - Niveau IIa Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Ja	5	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung	5/70	4.
Sprachpraxis - Niveau IIb Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	5/70	5. bis 6.

(8) Die Anlage „Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen - Bachelor IKEAS (120 Leistungspunkte)“ erhält folgende Fassung:



2. Wahlbereich

In dem Wahlbereich ist eine Kulturstudie zu wählen; die im 1. und 2. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein.



Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/2022 ihr Studium im ersten Fachsemester aufnehmen bzw. sich für diesen Teilstudiengang bewerben; die Vorschrift zur Zulassung (§ 4) tritt bereits ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 21.04.2021 beschlossen; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.05.2021.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 14. Mai 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor